



Deutscher**Anwalt**Verein

Stellungnahme

des Deutschen Anwaltvereins vorbereitet durch
den Ausschuss Steuerrecht

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts

Stellungnahme Nr.: 53/2026

Berlin, im August 2026

Mitglieder des Ausschusses Steuerrecht

- Rechtsanwalt Dr. Klaus Olbing, Berlin (Vorsitzender, Berichterstatter)
- Rechtsanwältin Dr. Stefanie Beinert, LL.M., Frankfurt am Main
- Rechtsanwalt Dr. Arne von Freeden, Hamburg
- Rechtsanwalt Georg Geberth, München
- Rechtsanwalt Robert Hörtnagl, München
- Rechtsanwalt Dr. Michael Messner, Hannover
- Rechtsanwältin Susanne Thonemann-Micker, LL.M., Düsseldorf

Zuständig in der DAV-Geschäftsstelle

- Rechtsanwalt Manfred Aranowski; Geschäftsführer, Berlin

Deutscher Anwaltverein

Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 726152-0
Fax: +49 (0)30 726152-190
E-Mail: dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Büro Brüssel

Rue Joseph II 40
1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 28028-12
Fax: +32 2 28028-13
E-Mail: bruessel@eu.anwaltverein.de
Transparenz-Registernummer:
87980341522-66

www.anwaltverein.de

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV versammelt ca. 60.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare, die in 253 lokalen Anwaltvereinen im In- und Ausland organisiert sind. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der DAV ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R000952 eingetragen.

Der DAV hat Verständnis dafür, dass die Steuerhinterziehung effektiv bekämpft werden muss. Eine gerechte und effiziente Steuererhebung ist unabdingbare Voraussetzung nicht nur für die Finanzierung des Staates und damit des Gemeinwesens, sondern auch zur Stärkung des Vertrauens in die staatlichen Behörden und zur Sicherung eines gerechten Wettbewerbs in der Wirtschaft. Dabei müssen die eingesetzten Maßnahmen aber verhältnismäßig sein.

Bargeldintensive Tätigkeiten sind besonders anfällig für die bewusste (wie auch versehentliche) Nichterfassung von Einnahmen. Hier spielen offene Ladenkassen eine nicht unerhebliche Rolle. Von daher hat der DAV Verständnis für das Vorhaben, den Einsatz, das Bewerben und das Inverkehrbringen von Manipulationsprogrammen für elektronische Aufzeichnungssysteme expliziert in § 369 Abs. 1 Nr. 4 AO unter Strafe zu stellen.

Hingegen hält der DAV die vorgesehene Regelung des § 146b AO mit einer allgemeinen Kassenpflicht für unverhältnismäßig. Die vorgesehene Angriffsgrenze in Höhe von 100.000 EURO würde dazu führen, dass auch nicht bargeldintensive Geschäftsbereiche erfasst würden: Steuerpflichtige, die fast ausschließlich bargeldlosen Umsatz über 100.000 EURO erzielen, müssten für eine (eventuelle) Bareinnahme eine entsprechende Kasse vorhalten. Bezogen auf die Rechtsanwälte würde das dazu führen, dass für jeden Standort eine entsprechende Kasse vorzuhalten wäre, auch wenn der weit überwiegende Umsatz bargeldlos erzielt wird. Alternativ müsste die Beratung gegen Barzahlung abgelehnt werden, was aber dem verfassungsrechtlichen Anspruch für eine gesicherte und nicht unnötig erschwerte Rechtsberatung widersprechen würde.

Vor dem Hintergrund fordert der DAV, die 100.000-EURO-Grenze auf die Barumsätze zu begrenzen. Darüber hinaus fordert der DAV, dass Rechtsanwälte (und andere regulierte Freiberufler wie die Steuerberater) in der Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen zur Kassenpflicht aufgenommen werden. Ansonsten muss sich die Finanzverwaltung darauf einstellen, dass ein Großteil der ca. 167.000 in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte Einzelanträge stellt.

Verteiler

- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Deutscher Bundestag – Vorsitzende des Finanzausschusses
- Deutscher Bundestag – Vorsitzender Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
- Landesfinanzverwaltungen
- Bundesnotarkammer
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundessteuerberaterkammer
- Deutscher Notarverein
- Deutscher Richterbund e.V.
- Bund der Steuerzahler
- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Bundesverband der Freien Berufe
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)
- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Deutscher Steuerberaterverband
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
- Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. – ABV
- Ver.di
- Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
- Vorsitzende der DAV-Gesetzgebungsausschüsse
- Landesverbände des DAV
- Vorsitzende der DAV-Arbeitsgemeinschaften
- Steuerrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins
- NJW
- Börsenzeitung
- Die Aktiengesellschaft
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Handelsblatt
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
- ZIP